

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide –
vom 16.02.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Velbert; Flur 29: Flurstücke Nr.333 und 334
2. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o.a. Aufhebungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **01.03.2021** bis einschließlich **31.03.2021**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Satzungsverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Informationen zu geschützten Arten Hinweise zum Artenschutz (Fledermäuse, gebäudebewohnende Vogelarten) bei Abriss oder Sanierungsarbeiten
Fläche und Boden	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden

		Informationen zum Baugrund Informationen zu Altlasten und Bergbau
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht und Begründung zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen Hinweise zur Klimafunktion der Fläche
Landschaft und Ortsbild	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Lärmbelastungen durch Verkehr
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht und Begründung zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu einem Baudenkmal (Friedenskirche, Nevi-geser Straße 1)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu kumulierenden Vorhaben

Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2636 (Fr. Jäger), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 31.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

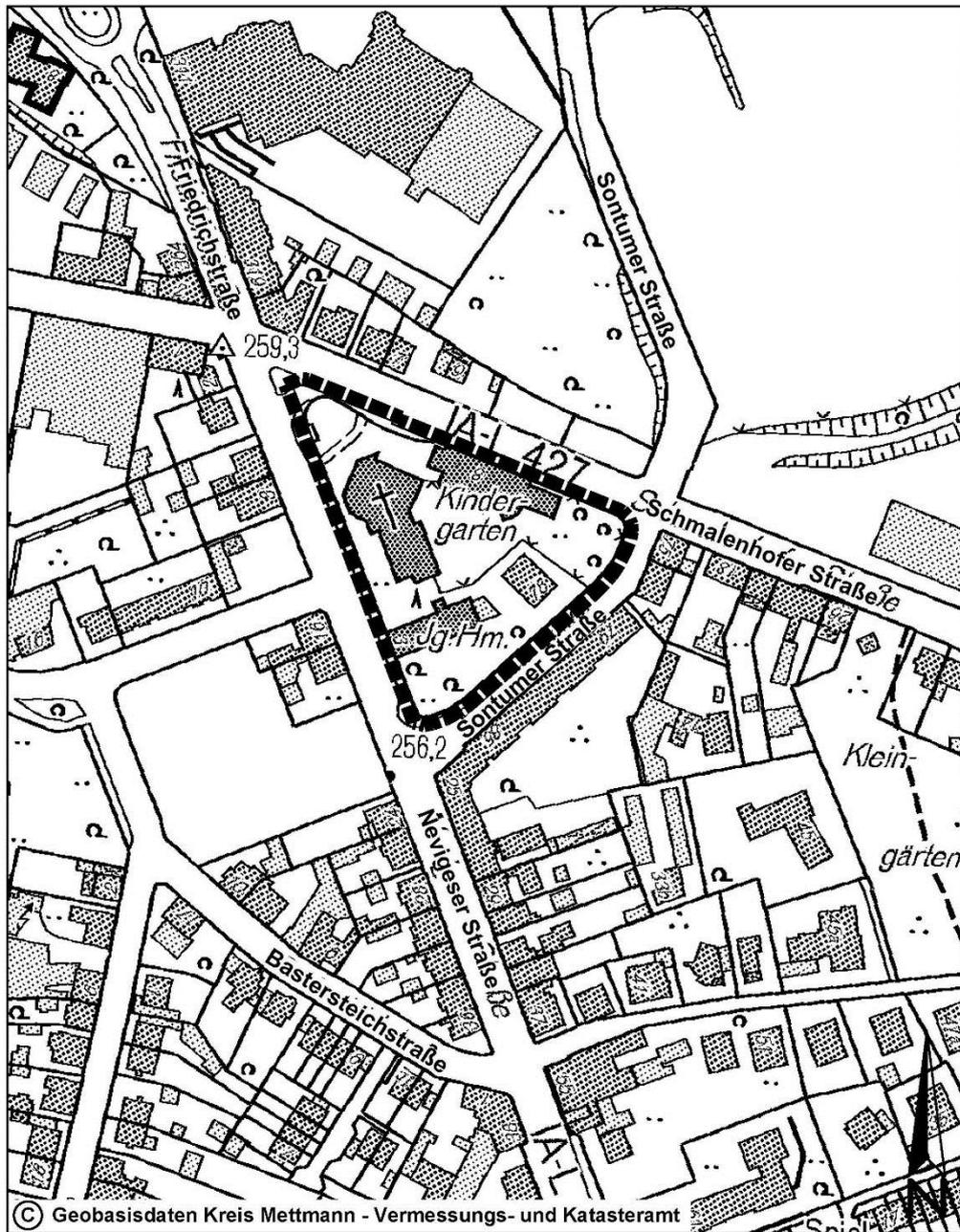
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 16.02.2021

Gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Teilaufhebung des Bebauungsplangebiet Nr. 652 - Putschenheide -